

Landschaftspflegeverbände unterstützen Sie

Die Landschaftspflegeverbände vor Ort unterstützen die Städte und Gemeinden dabei, die Verpflichtungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen.

Der Landschaftspflegeverband übernimmt:

- die fachliche Beratung zu geeigneten Maßnahmen an Gewässern mit Handlungsbedarf
- die Planung und Umsetzung kleinerer Maßnahmen (z. B. Artenschutzprojekte) oder die Vergabe größerer Aufträge an ein Ingenieurbüro in der Region
- die Abstimmung von gemeindeübergreifenden Vorhaben
- Gespräche mit Grundstückseigentümern und Flächennutzern
- die Beratung über Fördermöglichkeiten aus dem gesamten Spektrum der jeweils aktuell geltenden Programme des Landwirtschafts- und Umweltministeriums
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung



Landschaftspflegeverbände
in Bayern

Bäche lebendig gestalten

Landschaftspflegeverbände kümmern sich um die Gewässer in den Gemeinden



Sprechen Sie uns an

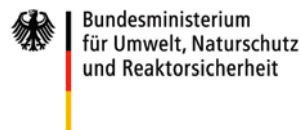


Deutscher Verband für
Landschaftspflege

Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.
Koordinierungsstelle Bayern
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach
Tel: 0981 46 53-35 42
E-Mail: bayern@lpv.de

Mehr Informationen über die bayerischen
Landschaftspflegeverbände unter www.bayern-lpv.de

Gefördert von:

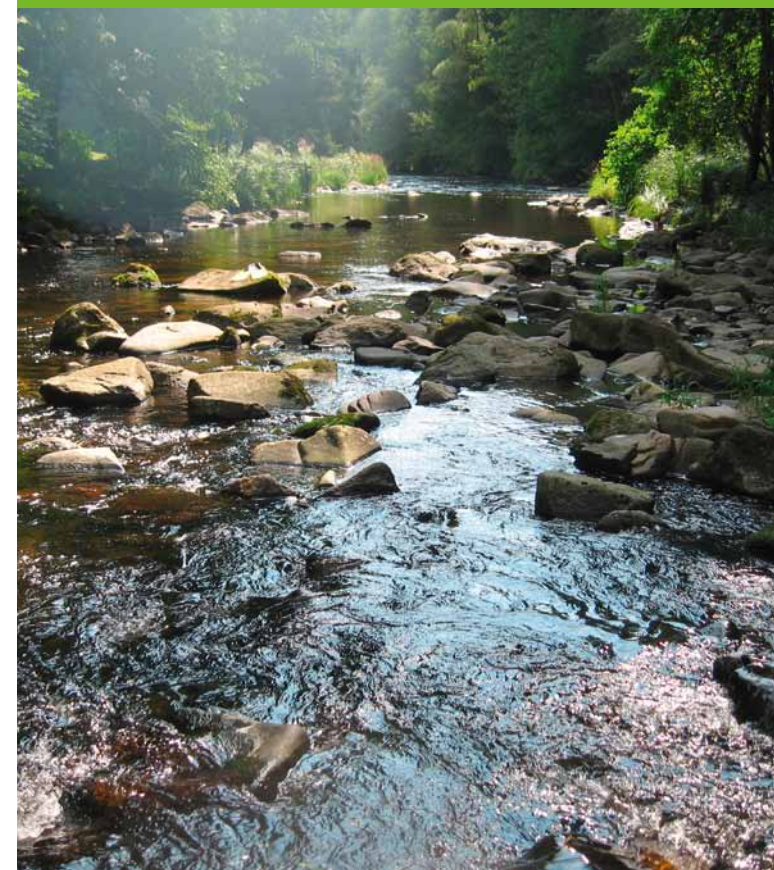


**Umwelt
Bundes
Amt**
Für Mensch und Umwelt

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung
liegt bei den AutorInnen.

Druck: 2012, Gestaltung/Produktion: schmidt-schmidt.de

Bildnachweis: LPV Passau, LPV Regensburg, Daniela Lemp, LPV Altötting,
DVL, San Martin Gilles, LPV Mittelfranken





Verbaut und begradigt – so sieht es vielerorts aus

Viele Gewässer sind in ihrer natürlichen Entwicklung durch menschliche Nutzungen eingeschränkt. Sie wurden begradigt und verbaut und weisen dadurch einen vertieften Gewässerlauf auf. Das natürliche Wechselspiel zwischen Wasser und Land ist oftmals unterbunden. Probleme mit Hochwasser und zu wenige Lebensräume für Pflanzen und Tiere sind die Folge.



Bäche als Lebensgrundlage schützen – die Europäische Wasserrahmenrichtlinie

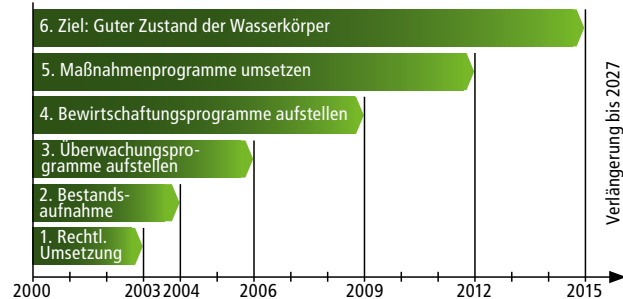
Wasser ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Ein guter Zustand unserer Bäche und Flüsse ist deshalb ein wichtiges Ziel bayerischer und europäischer Umweltpolitik. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und das bayerische Wassergesetz schaffen hierfür den rechtsverbindlichen Rahmen. Sie geben vor, dass mit Verlängerung spätestens bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einem guten Zustand sein müssen.



Arten wie das bayerische Löffelkraut und der Eisvogel sind durch verbaute Gewässer nur noch selten zu finden.



Planungsschritte der europäischen Wasserrahmenrichtlinie



Jede Gemeinde ist gefragt!

Die bayerischen Gemeinden und Städte sind für die Unterhaltung von etwa 60.000 Kilometern kleinerer Bäche und Flüsse, den sogenannten Gewässern 3. Ordnung, zuständig. Damit geht auch die Verpflichtung einher, die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Notwendige Maßnahmen an Fließgewässern

Für die meisten Fließgewässer gibt es bereits Planungen, die Auskunft über erforderliche Maßnahmen geben. Seit Ende 2009 liegen die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie vor. Daneben wurden vielerorts Gewässerentwicklungskonzepte und Umsetzungskonzepte als Grundlage für die Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer erstellt.

Wichtige Maßnahmen, um unsere Bäche und Flüsse wieder lebendig zu gestalten:

- Beseitigen von Uferbefestigungen, damit sich der Bach wieder frei entfalten kann
- Entfernen von Rohren und Wehren als Wanderbarrieren im Gewässer
- Anheben vertiefter Gewässerläufe, um die Auen wieder ans Wasser anzubinden
- Anlegen von Uferstreifen, in denen keine oder nur extensive Nutzung stattfindet
- Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse von Pflanzen und Tieren anpassen